

Ombudsstelle für faire Handelsbeziehungen

November 2015

Hintergrund

Die Ombudsstelle behandelt Anregungen und Beschwerden, die sich auf das berufsethische Verhalten von Bio Suisse Betrieben entlang der gesamten Wertschöpfungskette beziehen. Als wichtige Grundlage für ihre Empfehlungen dient der Verhaltenskodex zum Handel mit Knospe-Produkten. Ihre Aufgaben sind in einem Funktionsbeschreibung festgehalten (erhältlich auf der Internetseite). Sie hat für die Ansprechpersonen beratende Funktion und ist nicht befugt, Entscheide zu fällen. Sie versucht - insbesondere bei Unstimmigkeiten - zwischen den Beklagten und den Beschwerdeführern zu vermitteln. Die Interventionen der Ombudsstelle zielen darauf ab, blockierte Auseinandersetzungen ohne zusätzlichen Druck auf eine der Parteien wieder in Bewegung zu bringen. Die Vermittlung ist ein Versuch, Lösungen zu finden, die von beiden Seiten akzeptiert werden können, im Sinne einer Schlichtung oder Mediation.

Der Ombudsmann

Dr. Toralf Richter wurde von einer Findungskommission als Kandidat vorgeschlagen und vom Bio Suisse Vorstand zum Ombudsmann gewählt. Er ist promovierter Agronom und verfügt über langjährige Erfahrungen im Schweizer Biomarkt:

- Senior Consultant am Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in den Bereichen Marktforschung und Marktentwicklung
- Vizepräsident der IFOAM-Gruppe ORA (Organic Retailer Association)
- Dozent für das Marketing für Bioprodukte an Hochschulen in Deutschland und der Schweiz,
- Autor und Ko-Autor von Fachbüchern zum Biomarkt und Marketing
- Erfahrungen im Bereich Markenkonzeption und -evaluation, Markt- und Konsumentenstudien, Strategieberatung für Hersteller, Grosshändler und Einzelhändler von Bioprodukten
- Auslandsberatung am FiBL zur Biomarktentwicklung in China und der Ukraine



Dr. Toralf Richter

Berechtigte Beschwerden an die Ombudsstelle

Beispiele, mit welchen Sachverhalten sich die Ombudsstelle befasst (Liste ist nicht abschliessend):

- Unfares Preisverhalten (Preisabsprachen, Preisdumping, nicht gerechtfertigte Forderung von hohen Aktions- und Marketingbeiträgen, Ausnutzen von Abhängigkeiten und Marktmacht)
- Behinderung des Marktzutritts
- Kurzfristige, existenzgefährdende Kündigungen von Lieferbeziehungen

Beschwerden, die nicht von der Ombudsstelle bearbeitet werden

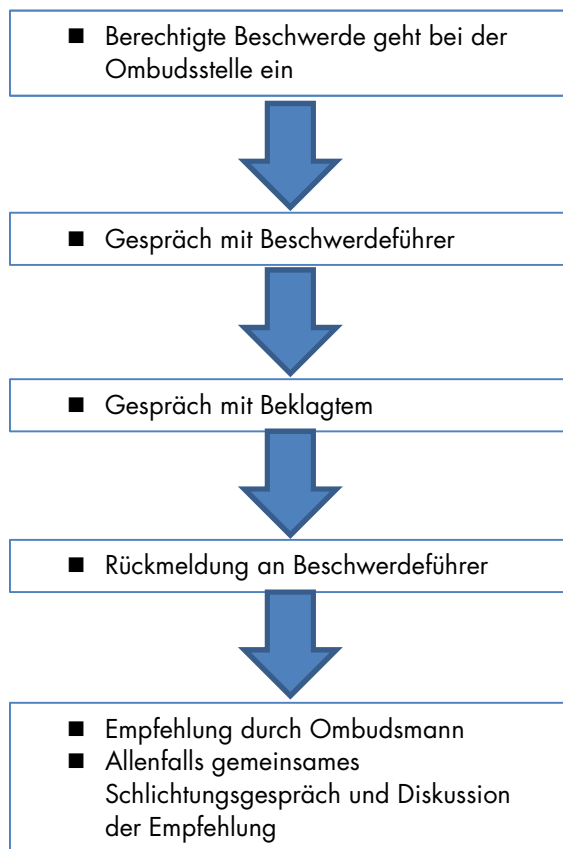
Folgende Fälle kann die Ombudsstelle nicht bearbeiten (Liste nicht abschliessend):

- Beschwerden, die sich gegen Richtlinien, Weisungen und Tätigkeiten des Verbandes Bio Suisse richten.
- Beschwerden in Bezug auf marktkonformes Wettbewerbsverhalten (z.B. Offerten mehrerer Anbieter einholen).
- Durchsetzung nachvollziehbarer Preissenkungen (z.B. durch Überangebote, sinkende Nachfragesituationen).

Voraussetzungen und Einschränkungen

- Die Ombudsstelle kann nicht beigezogen werden, falls zur gleichen Frage bereits eine gerichtliche Auseinandersetzung im Gange ist oder falls das Problem bereits von einer Ständekommission eines Verbandes behandelt wird.
- Die Ombudsstelle ist für darauf angewiesen, dass die Beteiligten ihr die verlangten Informationen zur Verfügung stellen.
- Die Ombudsstelle kann nicht über den Ausgang von Auseinandersetzungen entscheiden. Sie kann z.B. keine Sanktionen aussprechen und keine Beschwerden zurückweisen. Die Konfliktparteien entscheiden, ob sie die Vermittlungsvorschläge akzeptieren.

Abläufe in der Ombudsstelle



Kontaktaufnahme und weitere Informationen

Kontakt Ombudsmann:

Bio Suisse
 Ombudsstelle
 Herr Toralf Richter
 Peter-Merian-Strasse 34
 CH-4052 Basel
 E-Mail: ombudsstelle@bio-suisse.ch

Weitere Informationen:

- www.bio-suisse.ch → über uns → Ombudsstelle
- Projektleiter faire Handelsbeziehungen: Jörg Schumacher, joerg.schumacher@bio-suisse.ch, 061 204 6659
- Medienanfragen: Lukas Inderfurth, Leiter Medienstelle Bio Suisse, lukas.inderfurth@bio-suisse.ch, 061 204 66 25